

# Katholische Arbeitnehmer Bewegung Diözesanverband Augsburg e.V.

KAB-Diözesanverband Augsburg, Weite Gasse 5, 86150 Augsburg

An die  
Vertreterinnen und Vertreter der Presse

## Mindestlohn erhöhen statt verwässern

Roser bezeichnet Klage der Arbeitgeber als „Jammern auf hohem Niveau“ – Anpassung des Lohnniveaus gefordert

**In den letzten Wochen häuften sich die Vorwürfe über das „Bürokratiemonstrum Dokumentationspflicht“. In diesem Zusammenhang stellt Lothar Roser, Diözesanvorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in der Diözese Augsburg klar:**

„Die andauernden Klagen über mehr Bürokratie sind für mich nicht nachvollziehbar. Bereits seit 1994 ist gesetzlich geregelt, dass Arbeitszeiten von über acht Stunden pro Tag festgehalten werden müssen. Für Branchen, in denen ein Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gilt, gibt es eine generelle Aufzeichnungspflicht für die Arbeitszeiten schon lange. Ebenso lange gibt es die Aufzeichnungsvorschriften für die Sozialversicherung und die Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers, mit denen die zutreffende Ermittlung des Arbeitsentgelts nachgewiesen werden muss.

Neu ist allerdings die Regelung für die kurzfristig oder geringfügig Beschäftigten sowie für die Branchen, die unter das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz fallen. Gerade in diesen Branchen aber ist die Dokumentation einerseits aber dringend geboten, andererseits aber auch alles andere als aufwendig:

- Dringend geboten etwa deshalb, weil geringfügig Beschäftigte oftmals pauschal entlohnt werden, was nunmehr 52 Monatsstunden entspricht. Gerade weil es hier auch um den Nachweis geht, auch Krankheits- und Urlaubstage entsprechend vergütet – und eben keinen Sozialversicherungsbetrug begangen – zu haben, ist die Dokumentation auch durchaus im Interesse des Arbeitgebers.
- Andererseits ist die Dokumentation beileibe kein Hexenwerk: mit der einfachen Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ist es schon getan. In einigen Fällen geht es sogar noch einfacher: so brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Tätigkeit ausschließlich mobil ausüben, lediglich die Dauer der täglichen Arbeitszeit zu erfassen. Diese Dokumentationen müssen weder unter- noch gegengezeichnet werden.

Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Auslassungen von Seiten der Politik: noch Ende November 2014 hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) einen



Diözesansekretariat

Marcel-Callo-Haus  
Weite Gasse 5

D-86150 Augsburg

Tel. 0821/3166-3515  
Fax 0821/3166-3519

Mail:  
dioezesansekretariat  
@kab-augsburg.org

[www.kab-augsburg.org](http://www.kab-augsburg.org)

Beschluss gefasst, „die Arbeitgeber wieder zur generellen Aufzeichnung der Arbeitszeiten zu verpflichten“, auch wenn sie die gesetzliche Regelarbeitszeit von acht Stunden nicht überschreiten. Dies würde erreichen, so die ASMK, „*dass Verstöße gegen vorgeschriebene Arbeitszeiten nicht mehr problemlos verschleiert werden können*. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, entsprechende gesetzgeberische Schritte einzuleiten.“ Da diesen Antrag alle Bundesländer gemeinsam gestellt haben, erweist sich die plötzliche Kritik aus den Reihen der CSU als unglaubwürdig.

Im Übrigen habe ich kein Verständnis dafür, den nun endlich geltenden Mindestlohn schon wieder in Frage zu stellen, denn nichts anderes ist die andauernde Kritik im Kern. Um eine Armutsgefährdung wirksam zu bekämpfen war nach Berechnungen unseres Verbands bereits im Jahr 2012 ein Stundenlohn von 9,70 € notwendig. Sehr viel sinnvoller als eine müßige Diskussion um die Dokumentation erscheint mir daher eine zeitnahe Erhöhung des Mindestlohns.“